

geschlossen haben mögen. Dasselbe gilt von den Händlern der anderen rheinabwärts gelegenen Plätze. Die rheinische Ausgangsbasis und die östliche Endstation der Handelszüge stehen also fest; aber auch die Einheitlichkeit ihrer personellen Zusammensetzung: Als wir im 10. Jahrhundert zum ersten Male etwas von einer in Magdeburg, aber auch in Merseburg und Halle ansässigen Bevölkerung erfahren, entspricht sie der Zusammensetzung der kaufmännischen Bevölkerung der Rheinstädte wie ein Spiegelbild über den weiten mitteleutschen Raum hinweg: den „*Judei vel ceteri ibi manentes negotiatores*“ des Magdeburger Privilegs von 965, den „*Judei et mercatores*“ in Merseburg von etwa 980 stehen noch nach 1074 in einem berühmten Privileg Heinrichs IV. für Worms dort die „*Judei et coeteri Wormatienses*“ gegenüber¹. Das ist selbstverständlich kein Zufall:

¹ Seit der Untersuchung von H. WIBEL, Archiv f. Urkundenforschung, Bd. 6, S. 239-243, steht es fest, daß die Worte „*Judei et coeteri*“ später auf einer in der Urkunde vorhandenen Lücke nachgetragen sind. Wibel hielt die Eintragung für eine einige Jahre später von der Hand des Kanzleinotars erfolgte Nachtragung. Demgegenüber hat D. VON GLADISS die These vertreten, daß dieser Nachtrag auf einer vermutlich für die Nennung einer weiteren Zollstelle vorbehaltenen Lücke weit später, erst nach 1200, von unbefugter, also offenbar jüdischer oder projüdischer Seite erfolgt sei (vgl. D. VON GLADISS, *Judei et coeteri Wormatienses*, Der Wormsgau, Bd. II, 1936, S. 262 f., und die kritischen Bemerkungen zu dem Druck des Privilegs in dem von ihm herausgegebenen Diplomata-Band Heinrichs IV., Teil I, 1941, Nr. 267, S. 341). Nach VON GLADISS würde die Fälschung erst nach der Bestätigung durch Otto IV., also nach 1208, erfolgt sein. Ich halte diese These für nicht zutreffend. Schon aus paläographischen Gründen ist es meines Erachtens ausgeschlossen, eine so späte Entstehung der Interpolation anzunehmen; man bedenke, wie sorglos die weitaus meisten Urkundenfälscher hinsichtlich der Vertuschung der zeitlichen Entstehung ihrer gefälschten Einschübe waren. Hier hat meines Erachtens H. WIBEL vollkommen recht, wenn er den Einschub zwar später, aber bestimmt noch im 11. Jahrhundert vornehmen läßt. Die Frage, ob sie kanzleimäßig, also legitim, erfolgte oder außerkanzleimäßig, also illegitim, lasse ich hier unerörtert. VON GLADISS befindet sich aber in der allgemeinen Beurteilung des Judenproblems im frühen und hohen Mittelalter in einem erheblichen Irrtum. Er ist der Ansicht, daß zunächst die Juden „nicht ohne weiteres an der den Bürgern von Worms gewährten Vergünstigung beteiligt sein konnten“ (Wormsgau, S. 262), und daß diese Vergünstigung erst später auf die Juden „ausgedehnt“ wurde. Diese Auffassung verkennt die Richtung, in der sich das Judenproblem vom 11. Jahrhundert hinüber ins 12. und 13. Jahrhundert entwickelt hat. Gerade in den Rheinstädten, insbesondere auch in Worms, bedeutet das Jahr 1096, also das Jahr des ersten Kreuzzuges, eine ungemein scharfe Zäsur: Schon G. CARO hat diese Wandlung vollkommen deutlich herausgearbeitet (a. a. O., S. 211 ff., für Worms dort S. 208). Vorher, d. h. bis zum ersten Kreuzzug, war auf deutschen Boden bisher den Juden ein sehr friedliches Dasein beschieden“; man kann hinzufügen: die seit der Karolingerzeit zu beobachtende Begünstigung der Juden, ihre wirtschaftlich führende Stellung, gerade auch im Fernhandel, geht bis zum Ende des 11. Jahrhunderts. (Man vergleiche hier nur den Satz über die Garantie des ungehinderten Fernhandels der Speirer Juden innerhalb des Reichs im Speirer Judenprivileg Heinrichs IV. von 1090, Febr. 19: Mon. Boic., Bd. 31, I, S. 369, Nr. 196.) Aber dann bricht sie plötzlich ab. Es ist gänzlich ausgeschlossen, daß im 13. Jahrhundert irgendein Fälscher in eine von der Stadt Worms aufbewahrte Urkunde hineininterpolieren konnte: „*Judei et coeteri (Wormatienses)*.“ Das wäre um 1220 ein unmöglicher Anachronismus gewesen. Wenn dagegen im Privileg Heinrichs V. Juden immerhin noch an zweiter Stelle genannt werden, dann entspricht diese Linie weit eher der tatsächlichen Entwicklung. Ich erinnere daran, daß wir genau dieselbe Linie, nämlich von den *Judei* an erster Stelle, dann an zweiter Stelle und dann überhaupt nicht mehr, für Magdeburg festzustellen haben (vgl. S. 130, Anm. 1), wenn auch hier aus bestimmten Gründen (vgl. dazu S. 130) mit einer frühzeitigen freiwilligen Verringerung der jüdischen Bevölkerung zu rechnen ist, während in den